

Änderungsbeschluss

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB durch Beschluss des Rates vom 21.07.2022 aufgestellt worden. Der Änderungsbeschluss ist am 12.04.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Mülheim-Kärlich, den 15.04.2024

(Siegel) (Gerd Harner) Stadtbürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 12.04.2024 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 18.04.2024 bis zum 24.04.2024 in Form einer Auslegung und Veröffentlichung im Internet statt.

Stadt Mülheim-Kärlich, den 25.04.2024

(Siegel) (Gerd Harner) Stadtbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Diese Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Begründung in der Zeit vom 17.06.2024 bis einschließlich 17.07.2024 im Internet veröffentlicht und hat zeitgleich zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Veröffentlichung im Internet mit Offenlegung wurde am 14.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 12.06.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mülheim-Kärlich, den 18.07.2024

(Siegel) (Gerd Harner) Stadtbürgermeister

Beschluss über die Bebauungsplanänderung

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am 31.10.2024 als Satzung beschlossen worden.

Stadt Mülheim-Kärlich, den 04.11.2024

(Siegel) (Gerd Harner) Stadtbürgermeister

Ausfertigung

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung sowie den Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Bebauungsplanänderung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Mülheim-Kärlich, den 20.11.2024

(Siegel) (Gerd Harner) Stadtbürgermeister

Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 29.11.2024 bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Stadt Mülheim-Kärlich, den 02.12.2024

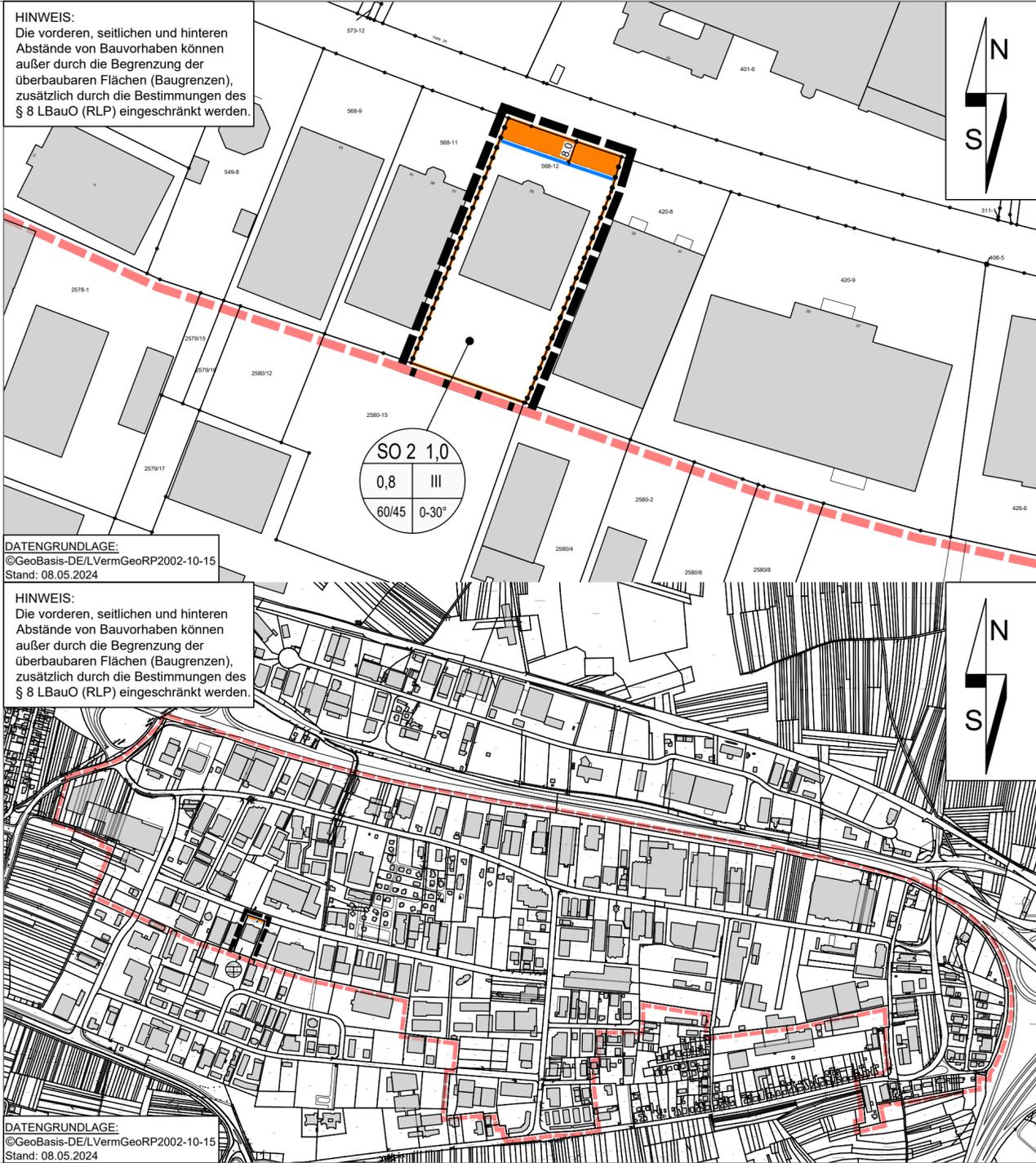
(Siegel) (Gerd Harner) Stadtbürgermeister

Übereinstimmungsbescheinigung

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.

Verbandsgemeindewerke Weißenthurm, den

(Siegel) (Markus Roth) Werkleiter



DATENGRUNDLAGE:
©GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15
Stand: 08.05.2024

HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.

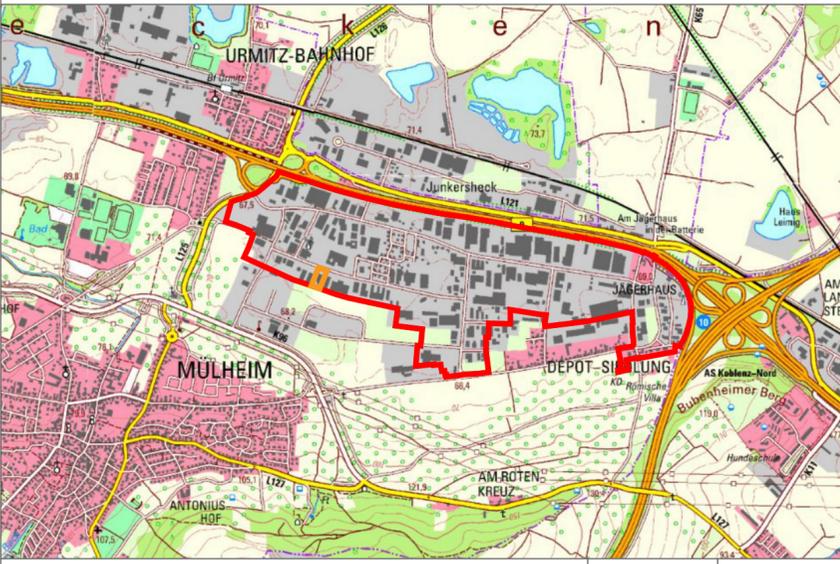
DATENGRUNDLAGE:
©GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15
Stand: 08.05.2024

- Zeichenerklärung**
Nachrichtliche Darstellungen und Darstellungen aus der Katastergrundlage
- 568-12 Flurstücksnummer
 - Flurstücksgrenze
 - vorhandenes Gebäude
- Zeichnerische Festsetzungen**
Füllschema der Nutzungsschablone
- | | | | |
|---|------------------------------|---|-------------------------------------------------------------|
| a | a) Art der baulichen Nutzung | c | c) Zahl der Vollgeschosse |
| b | b) Grundflächenzahl (GRZ) | d | d) Schallleistungspegel in dB(A)/m ² (Tag/Nacht) |
| c | | e | e) Dachneigung |
| d | | | |
| e | | | |
- SO 2 1,0** Sonstige Sondergebiete, (nicht innenstadtrelevanter großflächiger Einzelhandel) (max. Verkaufsfläche im Verhältnis zur Gebietsgröße [s. 6. Änderung]) (§ 11 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 21a BauNVO)
- 0,8 Grundflächenzahl
 - III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
- Baugrenze
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Ursprungsbebauungsplans (für Änderungen an den textlichen Festsetzungen)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 - Bemaßung
 - 0-30° Dachneigung, als Mindest- und Höchstmaß

Bebauungsplan "Gewerbepark I" 17. Änderung

Stadt:	Mülheim-Kärlich	Verbandsgemeinde:	Weißenthurm
Gemarkung:	Mülheim	Flur:	5
Maßstab (Plan oben):	1:1.500	Maßstab (Plan unten):	1:10.000

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:25.000



Änderung	Datum	Name
Satzungsausfertigung	Nov. 2024	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 13, § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB	Mai 2024	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 13, § 3 Abs. 1 BauGB	Dez. 2022	MP/AW

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohlstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

T:_Projekte\2851_Mülheim-Kärlich_Gewerbepark_I_17_BPA_plan\2851_BP.dwg 0,25 qm